

1 Geltung der Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von allen geschäftlichen Beziehungen und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen LNTEC und ihren Vertragspartnern, nachfolgend Mieter / Käufer genannt, die Sach- und Dienstleistungen von LNTEC in Anspruch nehmen. Mit Unterzeichnung des Vertrages, der von LNTEC oder deren Erfüllungsgehilfen vorgelegt wird, spätestens jedoch mit Entgegennahme des Materials oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Etwaigen Allgemeinen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Mieters / Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur mit unserer vorhergehenden schriftlichen Bestätigung.

1.2 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen LNTEC und dem Mieter / Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

2 Angebot

2.1 Die Angebote von LNTEC sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

3 Stillschweigen

3.1 Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere über den vereinbarten Preis.

4 Kaufsachen

4.1 Preisstellung

4.1.1 Alle genannten Preise gelten ab Lager Boppard ausschließlich Verpackung.

4.1.2 Alle genannten Preise gelten, soweit gesetzlich zulässig, als freibleibend.

4.1.3 Auch kurzfristige Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkurschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4.1.4 Umrechnungen von EURO in Währungen der beteiligten Länder oder umgekehrt erfolgen zum offiziellen Kurs.

4.2 Lieferfristen und Termine

4.2.1 Die von LNTEC bestätigten Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Lager Boppard. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden von LNTEC nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.

Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen, die von Vorlieferanten von LNTEC verursacht werden, wird nicht eingestanden.

4.2.2 Die Lieferzeiten und Liefertermine verlängern sich, unbeschadet der Rechte von LNTEC aus Verzug des Käufers, um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag von LNTEC gegenüber in Verzug ist.

4.2.3 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die LNTEC die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die die Lieferung erheblich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. währungs- oder handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei LNTEC, dem Lieferanten, oder einem Unterlieferanten eintreten. Der Käufer kann von LNTEC eine Erklärung verlangen, ob LNTEC von dem Vertrag zurücktritt oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern will.

4.2.4 Für den Fall, dass die LNTEC in Lieferverzug gerät, kann der Käufer nach Ablauf einer von ihm gesetzten, angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware bis zum Fristablauf nicht als versandbereit gemeldet ist.

4.3 Eigentumsvorbehalt

4.3.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich künftig entstehender Forderungen und Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, im Eigentum von LNTEC (Vorbehaltware).

Das gilt auch, wenn Zahlungen auf bezeichnete Forderungen geleistet werden.

4.3.2 Bei Weiterverarbeitung der Vorbehaltware erwirbt die LNTEC Miteigentum an den neuen Waren. Erlischt das Eigentum LNTEC durch Vermischung oder Verbindung, so überträgt der Käufer bereits jetzt die Eigentumsrechte der neuen Ware im Umfang aller Forderungen auf die LNTEC. Die hiernach stehenden Eigentumsrechte gelten als Vorbehaltware im Sinne dieser Ziffer.

4.3.3 Der Käufer darf die Vorbehaltware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, und solange er nicht im Verzug ist, weiterveräußern. Zu anderen Verfügungen ist der Käufer nicht berechtigt.

4.3.4 Die Forderungen des Käufers aus dem Erlös der Vorbehaltware werden bereits jetzt an die LNTEC abgetreten. Sie dienen im gleichen Umfang zur Sicherung, wie die Vorbehaltware selbst.

4.3.5 Zur Abtretung der Forderung an Dritte aus dem Erlös der Vorbehaltware ist der Käufer nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung LNTEC berechtigt.

4.3.6 Wenn LNTEC von seinem Eigentumsvorbehalt Gebrauch macht, gilt dieses nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich von LNTEC erklärt wird.

4.3.7 Das Recht des Käufers, die Vorbehaltware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder anderen Verträgen nicht erfüllt.

4.3.8 Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss der Käufer LNTEC unverzüglich unterrichten.

4.3.9 Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die Gesamtforderungen von LNTEC an den Käufer um mehr als 20%, so ist LNTEC

verpflichtet, auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl von LNTEC insoweit freizugeben.

4.4 Gewährleistungen

4.4.1 Übernimmt ein Vorlieferant gegenüber dem Käufer eine Gewährleistung, so ist eine Haftung LNTECs ausgeschlossen.

4.4.2 Entscheidend für den vertragsmäßigen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens der Zeitpunkt des Verlassens des Lagers.

4.4.3 Mängel sowie Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung und Benutzung schriftlich zu rügen. Wird ein offensichtlicher Mangel nicht innerhalb von 3 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort gerügt, ist eine Haftung von LNTEC ausgeschlossen. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme durch den Käufer ist eine Rüge von Mängeln ausgeschlossen. Eine berechtigte Mängelrüge verpflichtet LNTEC solange nicht zur Gewährleistung, wie der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

4.4.4 Bei berechtigter Mängelrüge ist die LNTEC berechtigt, die Ware zurückzunehmen und an ihrer Stelle einwandfreie Ware zu liefern oder unter angemessener Wahrung der Interessen des Käufers den Minderwert zu ersetzen oder nachzubessern.

4.4.5 Mängelansprüche des Käufers entfallen, sofern er nicht LNTEC unverzüglich Gelegenheit gibt, sich von dem Mangel zu überzeugen, und er, insbesondere auf Verlangen von LNTEC, die beanstandeten Waren nicht unverzüglich zu Verfügung stellt.

4.4.6 Mängelrügen verjähren, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgeschrieben ist, spätestens 3 Monate nach schriftlicher Zurückweisung durch die LNTEC.

4.4.7 Bei Waren, die als deklariertes Material verkauft worden sind, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

4.4.8 Alle weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der bemängelten Ware selbst entstanden sind.

4.4.9 Alle Bestimmungen gelten auch für nicht vertragsmäßig gelieferte Ware.

5 Mietsachen

5.1 Gewährleistung bei Mietsachen

5.1.1 LNTEC verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen. LNTEC ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

5.1.2 Der Mieter hat für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien zu sorgen.

5.1.3 Der Mieter hat für eine ordnungsgemäße und störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietsache Sorge zu tragen. Insbesondere darf die Mietsache nur über einen **Fehlerstromschutzschalter (FI)** angeschlossen werden.

5.1.4 Jegliche Gewährleistungsansprüche des Mieters setzen voraus, dass die Warenprüfung nach § 5 Absatz 2 durchgeführt wurde und Mängel an der Mietsache unverzüglich LNTEC mitgeteilt wurden. Ist LNTEC zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, so erhält der Mieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen.

5.2 Warenprüfung

5.2.1 Der Mieter ist verpflichtet, sich bei der Übernahme bzw. vor Versand der Mietsache von deren Vollständigkeit und deren ordnungsgemäßen Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Mietsache.

5.2.2 Mit Rücknahme der Mietsache bestätigt LNTEC nicht, dass diese ohne Mängel übergeben wurden. Die LNTEC behält sich ausdrücklich vor, die Mietsache eingehend zu prüfen. Sollten Mängel festgestellt werden, die durch den Mieter entstanden sind, behält sich LNTEC vor, den für sie dadurch entstanden Schaden vom Mieter einzufordern.

5.3 Warenersatz

5.3.1 Steht die Mietsache zur vereinbarten Mietzeit nicht zur Verfügung, so ist die LNTEC bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Ist dies LNTEC nicht möglich, so erhält der Mieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen.

5.4 Nutzungsbedingungen

5.4.1 Die Mietsache ist grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen, pfleglich und gemäß den Empfehlungen des Herstellers zu behandeln. Sie darf ausschließlich von fachkundigen Personen installiert, bedient und abgebaut werden.

5.4.2 Sollte die Mietsache durch den Transport, fehlerhafte Installation oder Bedienung Schaden nehmen, so haftet der Mieter in vollem Umfang.

5.4.3 Der Mieter hat für ausreichenden Schutz der Mietsache zu sorgen. Insbesondere darf die Mietsache nicht von alkoholisierten Personen oder Personen unter 16 Jahren bedient werden.

5.4.4 Entsteht ein Schaden an der Mietsache, so ist der Mieter verpflichtet, den Schaden unverzüglich LNTEC anzuzeigen.

5.4.5 Für eine Nutzung der Mietsache durch Dritte muss bei LNTEC eine Zustimmung eingeholt werden. Der Mieter bleibt unabhängig von einer eventuellen Weitergabe alleinverantwortlich für die Mietsache. Über den Standort und die Verwendung der Mietsache muss LNTEC durch den Mieter in Kenntnis gesetzt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGBs“) von LNTEC

5.4.6 Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsache berechtigt die LNTEC zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

5.5 Mietpreise

5.5.1 Preise und Zahlungsbedingungen werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart

5.5.2 Die genannten Mietpreise verstehen sich ab und an Lager von LNTEC und sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt.

Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der entstehenden Kosten.

5.5.3 Preisangaben in Preislisten, Katalogen oder auf Internetseiten sind freibleibend und unverbindlich. Die LNTEC behält sich vor, diese Preise jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.

5.6 Versicherung

5.6.1 Die Mietsache ist unversichert. Es bleibt dem Mieter überlassen, eine Versicherung abzuschließen.

5.7 Haftung

5.7.1 LNTEC behält sich alle Rechte vor, den Mieter in vollem Umfang für Schäden an der Mietsache haftbar zu machen, sofern diese nicht auf natürlichen Verschleiß oder technische Mängel zurückzuführen sind.

5.7.2 LNTEC haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch der Mietsache entstehen, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit von LNTEC oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

5.8 Mietdauer

5.8.1 Die Mietdauer richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Zeitraum, beginnend am Tage der Installation, Abholung oder des Versandes und endend mit der Rückgabe der Mietsache.

5.8.2 Mietdauererhöhungen und Mietdauererweiterungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung LNTEC. Es ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % eines Tagessatzes des vertraglich vereinbarten Preises zu entrichten.

5.8.3 Im Falle einer Mietdauererhöhung ist der daraus resultierende Schaden von LNTEC durch den Mieter zu tragen.

5.8.4 Im Falle einer Mietdauererweiterung ist der bestehende Vertrag entsprechend zu erweitern.

5.9 Überschreitung der Mietdauer

5.9.1 Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache ist die LNTEC berechtigt, je angefangenen Tag einen weiteren Tagessatz zu berechnen. Zuzüglich ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % eines Tagessatzes des vertraglich vereinbarten Preises zu entrichten.

Für Schäden, die LNTEC aus einer verspäteten Rückgabe der Mietsache nachweislich entstehen, haftet der Mieter.

5.10 Rücktritt / Annullierung

5.10.1 Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag bis zu 30 Tage vor Installationsbeginn, Abholung oder Versand ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises zu zahlen.

5.10.2 Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag bis zu zehn Tage vor Installationsbeginn, Abholung oder Versand ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises zu zahlen.

5.10.3 Für jeden späteren Tag des Rücktritts vor Installationsbeginn, Abholung oder Versand ist eine zusätzliche Abstandsgebühr in Höhe von je 10 % des vereinbarten Preises zu zahlen.

5.10.4 Die LNTEC hat das Recht, den Mietvertrag vorzeitig fristlos zu kündigen, wenn aus berechtigtem Interesse die Fortsetzung unzumutbar wird, insbesondere bei Bekanntwerden von falschen Angaben zur Person, zur Art der Veranstaltung, zur Bonität, schwerwiegender Unzuverlässigkeit oder Verletzung vertraglicher Verpflichtungen. Daneben bleiben Schadensersatzansprüche von LNTEC unberührt.

5.11 Rückgabe

5.11.1 Der Mieter sichert LNTEC zu, die Geräte geordnet in sauberem, einwandfreiem, vollständigem Zustand zurückzugeben.

5.12 Werbung

5.12.1 Der Mieter haftet für die von ihm oder Dritten durchgeführte Plakatierung.

5.12.2 Die LNTEC behält sich eine werbemäßige Nutzung der Plakate sowie des Veranstaltungsraumes vor.

5.13 Catering

5.13.1 Der Mieter ist verpflichtet, für die Verpflegung von LNTEC und seinen Erfüllungsgehilfen bei Installation und Abbau der Mietsache Sorge zu tragen. Falls die Bedienung der Mietsache während der Veranstaltung durch LNTEC oder deren Erfüllungsgehilfen erfolgt, so muss auch für diesen Zeitraum eine Verpflegung durch den Mieter sichergestellt werden.

5.14 Zugang zur Mietsache

5.14.1 LNTEC und den Erfüllungsgehilfen muss zu jedem Zeitpunkt der Zugang zur Mietsache kostenfrei ermöglicht werden.

5.15 Anfallende Gebühren und Kosten

5.15.1 Anfallende GEMA- und sonstige Tantiemen sind vom Mieter anzumelden und zu entrichten.

5.15.2 Die durch die Mietsache entstehenden Kosten gegenüber Dritten sind vom Mieter zu tragen, insbesondere Strom-, Heiz-, Wasser- und Entsorgungskosten.

5.16 Hausrecht

5.16.1 LNTEC erhält neben dem Mieter das Hausrecht für den Veranstaltungsraum bzw. die Lokalität, in der Mietmaterial durch den Mieter genutzt wird, gegenüber Dritten. Weiterhin behält sich die LNTEC das Recht vor, Personen, die eine Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigen, aus dem Veranstaltungsraum zu verweisen, ggf. polizeilich entfernen zu lassen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlungsansprüche sind mit erfolgter Lieferung oder Leistung, bzw. Bereitstellung der Ware fällig, und sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, erfolgt der Versand gegen Nachnahme ohne Skontoabzug. Werden von LNTEC Wechsel oder Schecks als Zahlungsmittel angenommen, so gehen sämtliche entstehenden Spesen und Kosten zu Lasten des Käufers. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn die Wechsel oder Schecks eingelöst und sämtliche Nebenkosten bezahlt sind. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich die LNTEC ausdrücklich vor.

6.2 Berechnete Leistungen sind in jedem Fall, auch wenn für die Lieferung etwas anderes vereinbart wurde, sofort ohne Abzug fällig.

6.3 Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Er trägt auch dann das Gefahrenrisiko, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

6.4 Die Aufrechnung des Käufers mit von LNTEC bestrittenen Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, als es auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.5 Eingehende Zahlungen werden auf offene Forderungen nach Wahl von LNTEC verrechnet. Entgegengende Bestimmungen des Einzahlers sind unwirksam. Solange Zahlungsrückstände vorhanden sind, dürfen Skontoabzüge nicht vorgenommen werden. Kommt der Käufer mit Zahlung in Verzug, ist die LNTEC berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Dieser beträgt 15% des Kaufpreises, insofern sich die Ware in einem einwandfreien Zustand befindet.

6.6 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die LNTEC über den Betrag verfügen kann.

6.7 Im Falle eines Zahlungsverzuges des Mieters/Käufers kann die LNTEC ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank in Rechnung stellen. Sonstige Ansprüche von LNTEC bleiben unberührt.

6.8 Ist als Zahlungsart Bankeinzug vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst, wird das Kundenkonto sofort auf Nachnahme umgestellt. Es erfolgt eine Nachbelastung des Bankeinzugskontos. Ferner kann eine Bearbeitungspauschale von 5,00 EUR erhoben werden.

6.9 Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich in Europäischem Euro (EUR).

7 Rechte Dritter

7.1 Der Mieter hat die Mietsache von allen Belastungen, Inanspruchnahme und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, LNTEC unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, falls dennoch die Mietsache während der Mietzeit in irgendeiner Weise von Dritten in Anspruch genommen oder gepfändet wird.

8 Teilnichtigkeit

8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

8.2 Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

9 Datenschutz

9.1 Ihre Adresse ist für eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung in unseren Systemen gespeichert. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wir behalten es uns vor, Ihre Daten zu eigenen Werbezwecken zu nutzen.

Falls Sie damit nicht einverstanden sind, schicken

Sie uns bitte eine kurze Mitteilung an LNTEC, Lukas Neumann, Am Tann 42, 78652 Deißlingen oder per Email an info@LNTEC.de.

Stand: Januar 2017